Information für Bestattungsunternehmen zur
Zweiten Leichenschau vor Überführung ins Ausland

Vor der Überführung einer verstorbenen Person ins Ausland ist nach dem neuen Bestattungsgesetz des Landes Rheinland-Pfalz eine zweite Leichenschau durch das Gesundheitsamt erforderlich.

Die zweite Leichenschau wird durch unser Gesundheitsamt grundsätzlich nach vorheriger Terminvereinbarung in der Leichenhalle am Waldfriedhof in Pirmasens durchgeführt. Abweichende Untersuchungsorte (z.B. Krankenhäuser) sind nach vorheriger Absprache möglich.

Für die Durchführung der zweiten Leichenschau benötigen wir folgende Unterlagen:

- Angaben zur verstorbenen Person:
 - Familienname und Vorname
 - Geburtsdatum
 - Geburtsort
 - Sterbedatum
 - Sterbeort
- Original der Todesbescheinigung (vertraulicher Teil)
- Name und Anschrift des Bestattungsunternehmens (für Gebührenbescheid)
- Ausweisdokument der verstorbenen Person

Um eine zügige Bearbeitung zu gewährleisten, bitten wir Sie, uns die erforderlichen Unterlagen vor ab per E-Mail an gesundheitswesen@lksuedwestpfalz.de zu übersenden oder diese über nachfolgendem Link https://lksuedwestpfalz.ftapi.com/submit/Kreisverwaltung_SWP_gw bereitzustellen.

Dadurch können wir die notwendigen Dokumente bereits vorbereiten und mit zur Leichenschau bringen.

Bereitstellung des Leichnams

Der Leichnam ist zur Untersuchung

- zugänglich und
- eindeutig identifizierbar

bereitzustellen.

Gebühren

Für die Durchführung der Leichenschau werden derzeit folgende Gebühren erhoben:

- Zweite Leichenschau Waldfriedhof Pirmasens: **123,80 €**
- Überführungserlaubnis: **44,00 €** (Erlaubnis ist nur erforderlich, sofern sich aus der Todesbescheinigung Bedenken gegen die Überführung ergeben).

Terminvereinbarung und Rückfragen

Zur Terminvereinbarung sowie bei Rückfragen erreichen Sie unser Gesundheitsamt unter:

Telefon: 06331 809-402

E-Mail: gesundheitswesen@lksuedwestpfalz.de

Hinweis

Unvollständige Unterlagen können zu Verzögerungen bei der Durchführung der zweiten Leichenschau und der Ausstellung der Überführungsdokumente führen. Bitte stellen Sie daher sicher, dass sämtliche erforderlichen Dokumente zum Termin vorliegen.

Stand: 19.10.2026